

RS UVS Niederösterreich 2002/10/14 Senat-MD-01-1221

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.10.2002

Rechtssatz

Das Vorbeifahren an einem Fahrzeug, das vor einem Schutzweg angehalten wird, um Fußgängern das Überqueren der Straße zu ermöglichen, ist gestattet, wenn der Fußgänger davon nicht mehr beeinträchtigt wird.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at